

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

VORLÄUFIG
2007/2010(INI)

18.4.2007

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

zu dem Grünbuch über die Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands
im Verbraucherschutz
(2007/2010(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Olle Schmidt

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. verweist darauf, dass sich die vorliegende Stellungnahme überwiegend auf die Verbraucherschutzaspekte des Sektors der Finanzdienstleistungen bezieht;
2. betont, dass in Übereinstimmung mit dem Grünbuch¹ die legislativen Folgemaßnahmen im Sektor Finanzdienstleistungen angesichts der sektorspezifischen Vorschriften ausgeschlossen werden können; unterstützt deshalb ein grundsatzorientiertes anstelle eines präskriptiven oder fallweisen Vorgehens;
3. begrüßt das ehrgeizige Unterfangen der Kommission, den bestehenden Legislativrahmen zu vereinfachen und zu modernisieren, um auf diese Weise den grenzüberschreitenden Handel zu erleichtern und das Vertrauen der Verbraucher zu stärken;
4. ist der Auffassung, dass die Finanzdienstleistungen unter der Zersplitterung der bestehenden Vorschriften leiden, die den Mitgliedstaaten einen übermäßigen Einfluss gestatten, die Umsetzung auf unterschiedliche Weise zu handhaben, so dass Unternehmen wie Verbrauchern Mehrkosten entstehen; unterstützt eine uneingeschränkte Harmonisierung mit Hilfe eines gemischten Ansatzes, bei dem horizontale Instrumente zugestanden werden, vertikale Maßnahmen jedoch nur dann angewandt werden dürfen, wenn sie erforderlich sind; ist der Auffassung, dass bei jedwedem Vorschlag für eine Überarbeitung der Vorschriften auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes eine Kosten-Nutzen-Analyse erforderlich ist;
5. verweist auf die Debatte über Sammelklagen und glaubt, dass dieser Punkt ungeachtet nationaler Unterschiede bei der Handhabung der Handelsregeln weiterer Überlegungen bedarf; fordert die Kommission auf, eine Arbeitsgruppe zu benennen, die Empfehlungen ausarbeiten soll;
6. glaubt, dass der Schwerpunkt bei der Stärkung des Vertrauens der Verbraucher weiterhin auf der Fähigkeit des Verbrauchers liegen sollte, in voller Kenntnis der Sachlage zu entscheiden, und nicht darauf, die Auswahl von Finanzprodukten entsprechend ihrem Risikoniveau zu begrenzen; eine solche Begrenzung kann die Gewinne verringern und zu suboptimalen Erträgen für den Verbraucher führen, was für Pensionsfonds ein besonders unwillkommenes Ergebnis ist;
7. ermutigt die Branche, sich auf einen Katalog von Grundsätzen zur Offenlegung zu einigen und sich daran zu halten, so dass dem Endanleger einschlägige Informationen über alle Finanzprodukte für kleine Anleger geliefert werden.

¹ KOM/2006)0744.